

# Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Achim Creter  
30880 Laatzen

Am Springborn 3  
Tel: 05102 / 3712  
Mail: [acreter@aol.com](mailto:acreter@aol.com)

## Ausschreibung

für die  
Kreis-Meisterschaften der Masters 2013  
im Schwimmen am

Sonntag, den 25. August 2013  
im Hallenbad Letter  
Ludwig-Jahn-Str. 1, 30926 Letter  
Tel: 0511 / 402324

**Veranstalter:** Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.  
**Ausrichter:** SG Letter 05

**Schiedsrichter:** Frank Glitz KSV Hannover Land  
Andreas Kühn KSV Hannover Land  
**Starter:** Elisabeth Graf KSV Hannover Land  
..... Vereine

**Auswerter:** Inge Riedel  
..... Vereine

**Meldeschluss:** 14.August 2013 um 20:00 Uhr

Zeitplan und Wettkampffolge:

### Sonntag 25. August 2013

Einlass und Einschwimmen.....	13:00 Uhr
Kampfrichtersitzung.....	13:15 Uhr
Wettkampfbeginn.....	13:45 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf 1:	50 m	Brust, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 2:	50 m	Brust, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 3:	100 m	Brust, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 4:	100 m	Brust, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 5:	4 x 50 m	Freistil, mixed	offen, 2x weibl., 2x männl.
Wettkampf 6:	50 m	Rücken, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 7:	50 m	Rücken, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 8:	100 m	Rücken, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 9:	100 m	Rücken, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 10:	4 x 50 m	Freistil, männl.	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 11:	4 x 50 m	Freistil, weibl.	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b

Wettkampfpause

Wettkampf 12:	100 m	Lagen, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 13:	100 m	Lagen, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 14:	4 x 50 m	Lagen, mixed	offen, 2x weibl., 2x männl.
Wettkampf 15:	50 m	Schmetterling, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 16:	50 m	Schmetterling, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 17:	100 m	Schmetterling, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 18:	100 m	Schmetterling, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 19:	4 x 50 m	Brust, männlich	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 20:	4 x 50 m	Brust, weiblich	siehe allg. Bestimmungen Punkt 14.b
Wettkampf 21:	50 m	Freistil, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 22:	50 m	Freistil, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 23:	100 m	Freistil, männl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 24:	100 m	Freistil, weibl.	AK 20 bis AK 105
Wettkampf 25:	8 x 50 m	Freistil, mixed	offen

Vereinsstaffel, mit wenigstens 2 weibl. Teilnehmerinnen  
und max. 2 Aktive AK 20

### Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechts des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 4 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 – 2,00 m und eine Wassertemperatur von ca. 28° Celsius.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinen- oder lesbarer Blockschrift an die angegebene Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste beizufügen. Für alle Teilnehmer und Staffeln **muss der Jahrgang bzw. die Altersklasse** angegeben werden!
5. **Meldeanschrift: Karsten Schmidt, Lange-Feld-Str, 46 30926 Seelze  
Tel: 0511 / 48 62 50,  
Mail: karstenschmidt@htp.com**
6. **Meldeschluss** ist am **14. August 2013** um **20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro Einzelstart **4,00 €** bzw. **5,00 €** pro Staffel. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 8,00 €** wird bei Nichtantreten zum Start im Einzelwettkampf erhoben. Das ENM muss nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

8. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

bis	3 Meldungen	1 Kampfrichter
bis	10 Meldungen	2 Kampfrichter
ab	11 Meldungen	3 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Namen der Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von 50,00 € zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen. **Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.**

9. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Für die Sportgesundheit seiner Aktiven ist der meldende Verein verantwortlich.

[Alle teilnehmende Vereine müssen vor Beginn Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.](#)

10. Die Läufe werden grundsätzlich nach Altersklassen gesetzt und innerhalb der Alterklassen nach Meldezeit. Um möglichst alle Läufe voll zu besetzen, werden im Bedarfsfall die langsamsten Aktiven der nächst älteren AK in einem gemeinsamen Lauf gesetzt.

11. Die Wertung erfolgt nach Altersklassen, bzw. Altersgruppen (Staffeln). WK 5, 14 und 25 werden offen gewertet.

12. Zugunsten der Kreispunktwertung im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven und Staffeln je Altersklasse/Altersgruppe 5...1 Punkt(e) für die Plätze 1...5 in jedem Wettkampf.

13. Als Siegerauszeichnung erhalten alle Aktiven Urkunden.

14.a) Einteilung der Altersklassen: (WB § 152 Abs. 2)

AK 20 = 20 - 24 Jahre	AK 50 = 50 - 54 Jahre	AK 80 = 80 - 84 Jahre
AK 25 = 25 - 29 Jahre	AK 55 = 55 - 59 Jahre	AK 85 = 85 - 89 Jahre
AK 30 = 30 - 34 Jahre	AK 60 = 60 - 64 Jahre	AK 90 = 90 - 94 Jahre
AK 35 = 35 - 39 Jahre	AK 65 = 65 - 69 Jahre	AK 95 = 95 - 99 Jahre
AK 40 = 40 - 44 Jahre	AK 70 = 70 - 74 Jahre	AK100 = 100 - 104 Jahre
AK 45 = 45 - 49 Jahre	AK 75 = 75 - 79 Jahre	AK105 = 105 Jahre und älter

Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das festgesetzte Alter vollendet wird.

14.b) Einteilung der Altersgruppen bei Staffelwettbewerben (WB § 152 Abs. 4)

80 - 99 Jahre	160 - 199 Jahre	280 - 319 Jahre
100 - 119 Jahre	200 - 239 Jahre	320 - 359 Jahre
120 - 159 Jahre	240 - 279 Jahre	360 Jahre und älter

15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.

16. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen gefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/ das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

17. Änderungen vorbehalten.

Achim Creter  
Kreisschwimmwart

Heike Brix  
SG Letter 05